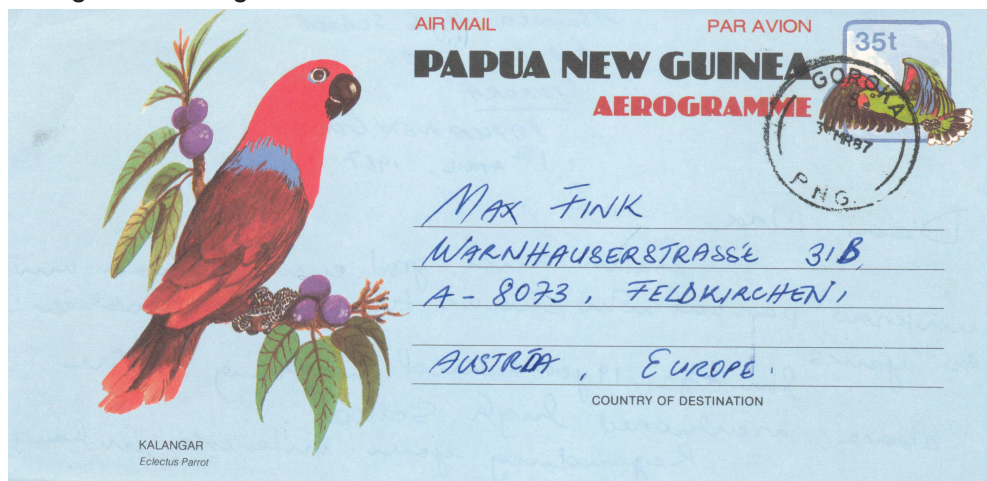


Ganzsache oder Ganzstück?

Dies sind zwei Begriffe, die sogar von erwachsenen Sammlern oft verwechselt werden.

Eine

Ganzsache ist ein Poststück (Briefumschlag, Postkarte, Postformular usw.), welches von der Post mit einer eingedruckten Marke hergestellt und verkauft wurde. Eine Ganzsa-



che zu zerschneiden ist eine philatelistische Sünde. Ausnahme: In einigen Ländern (auch Österreich) darf man aus einer ungebrauchten Ganzsache den Wertzeicheneindruck - falls er noch frankaturgültig ist - ausschneiden und anstelle einer Marke auf anderen Poststücken anbringen. Indessen ist es natürlich auch erlaubt, nach Portoerhöhungen oder zur Abdeckung der Kosten einer Sonderleistung, auf einer Ganzsache auch noch Briefmarken aufzukleben (=Zusatzfrankatur).

Wichtige Information für Aussteller: Alle von der Post auf der Ganzsache angebrachten Bilder, Druckvermerke etc., egal ob auf Vorderseite, Rückseite oder im Inneren (z. B. bei Aerogrammen) können für thematische Sammlungen genützt werden.

Ganzsachen gab es schon vor den Briefmarken. Die bekannteste Form – die Postkarte – wurde jedoch erst im Jahre 1869 auf Vorschlag von Emanuel Hermann erstmals in Österreich eingeführt.



Unter **Ganzstück** verstehen wir andererseits ein Exemplar (Karte, Briefumschlag, Postformular etc.), das entweder eine aufgeklebte oder aufgestempelte Frankatur trägt oder auf Grund von speziellen Vorschriften portofrei befördert wurde (z.B. Feldpost, Kriegsgefangenenpost usw.). Auch die zeitweise sehr beliebten FDCs (Ersttagsbriefe) zählen zu den Ganzstücken. Besonders hier ist jedoch zu beachten, dass diese meist nicht befördert wurden. Dann

sprechen wir von einer Gefälligkeitsabstempelung. Ein Papierstück, welches lediglich ein Postwertzeichen und einen kompletten Stempel zeigt, wird als **Briefstück** bezeichnet.

Ganzsachen und Ganzstücke sind in jeder Sammlung etwas Besonderes – egal ob thematisch oder traditionell (Ländersammlung). Postgeschichtliche Sammlungen bestehen vorwiegend aus solchen Stücken.